




Protokoll der 14. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN) vom 20. - 22. März 2009		
in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Kloster Höchst / Odw.		
TOP	Tagesordnung (§12 II) 1. Eröffnung und Begrüßung 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit (§ 13 III) 3. Absprachen zur Tagesordnung 4. Genehmigung der Niederschrift der 13. Vollversammlung (§ 12 VI) 5. Bericht des Vorstandes 6. Bericht der Ausschüsse und Projektgruppen 7. Bildung eines Wahlausschusses 8. Berufungen in die Vollversammlung (§ 10 IV) 9. Nachwahlen a. Vorsitzende (§ 15 IV) b. Vorstand (§§ 11 Bst. d, 15 V) c. Kassenprüfer (§§ 11 Bst. e, 19 I) 10. Wahlen von Vertreterinnen und Vertretern in andere Gremien und Organisationen (§ 11 I Bst. f) 11. Änderung der Vereinssatzung (§ 11 Bst. g) 12. Anträge 13. Benennung von Ausschüssen (§§ 11 Bst. G, 19) 14. Termine, Verschiedenes Die Paragrafenangaben hinter den einzelnen Tagesordnungspunkten beziehen sich auf die am 21. Oktober 2001 ratifizierte Satzung des Vereins.	Status
1)	Eröffnung und Begrüßung Die beiden Vorsitzenden Bettina Reiss-Semmler und Matthias Roth eröffnen die Vollversammlung und begrüßen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.	
2)	Feststellen der Beschlussfähigkeit Die Vollversammlung ist mit 33 von 48 Dekanaten beschlussfähig.	schlussfähig
3)	Absprachen zur Tagesordnung Die Tagesordnung bleibt unverändert.	
4)	Genehmigung der Niederschrift der 13. Vollversammlung Der Geschäftsstelle ist fristgerecht ein Protokolleinwand der Jugendvertretung des Dekanats Kirchberg zugegangen. Das Dekanat erhebt Einspruch gegen Top 12 des Protokolls: Das Abstimmungsergebnis des Antrages 01 in seiner ursprünglichen Fassung. Hier sei das Abstimmungsergebnis falsch wiedergegeben, da zumindest die drei Delegierten des Dekanats dagegen gestimmt hätten. Da der Protokolleinwand nicht durch Erklärung des Protokollanten geklärt werden konnte, muss die Vollversammlung über den Einwand entscheiden (vgl. Geschäftsordnung des Bundestages § 121). Abstimmung des Protokolleinwandes der Jugendvertretung des Dekanats Kirchberg: bei einigen Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen. Das Protokoll der 13. Vollversammlung wird hiermit entsprechend abgeändert.	

Protokoll der 14. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN) vom 20. - 22. März 2009		
in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Kloster Höchst / Odw.		
	<p>Anmerkung zum Protokoll der 13. Vollversammlung: der Vorstand wollte prüfen, ob zukünftig auch der Haushalt der Kinder- und Jugendstiftung mit ausgewiesen wird. Dies hat er getan und wird zukünftig so verfahren.</p> <p>Damit ist das Protokoll angenommen.</p>	genehmigt
5)	<p>Bericht des Vorstandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch des Vorstandes und der Jugenddelegierten mit dem KSV (Bettina Reiss-Semmler) • Teilnahme der Vorsitzenden an der Verabschiedung des bisherigen bzw. Einführung des neu gewählten Kirchenpräsidenten (Bettina Reiss-Semmler) • Bericht über die KV-Wahl-Kampagne der EJHN, welche durch den Fachbereich für Kinder- und Jugendarbeit im Zentrum Bildung der EKHN und der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN unterstützt wurde (Bettina Reiss-Semmler) • Perspektive 2025 der EKHN und Stellenbesetzung LandesjugendpfarrerIn (Bettina Reiss-Semmler) <p>Im Anschluss daran informiert Michaela Bittmann über die Erledigung und Umsetzung der Anträge der letzten Vollversammlung.</p>	
6)	<p>Bericht der Ausschüsse und Projektgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalkommission und Stellenbesetzung Geschäftsführer (Steffen Antel) • Arbeitsstelle JUKT (Peter Roth, Gabi Keller, Stefanie Fritzsche) 	
7)	<p>Bildung eines Wahlausschusses Der Vorstand schlägt Sven Frank, Jürgen Wenig und Johannes Grün vor. Gegen diesen Vorschlag gab es seitens der Vollversammlung keine Einwände.</p>	
8)	<p>Berufungen in die Vollversammlung Es liegen keine Vorschläge vor. Der Tagesordnungspunkt entfällt.</p>	
9)	<p>Nachwahlen</p> <p>a) entfällt</p> <p>b) Ein Vorstandsplatz für Süd-Nassau ist bisher vakant. Vorschlag: Björn Grentzsch Abstimmungsergebnis: 57 Ja, 1 Nein, 14 Enthaltungen. Björn Grentzsch nimmt die Wahl an und ist somit neues Vorstandsmitglied der EJHN.</p> <p>c) entfällt</p>	

Protokoll der 14. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN) vom 20. - 22. März 2009		
in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Kloster Höchst / Odw.		
10)	<p>Nachwahlen von Vertreterinnen und Vertretern in andere Gremien und Organisationen (§ 11 Bst. G, 19)</p> <p><u>Delegiertenversammlung</u> <u>Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (LVEJH)</u></p> <p>2 Stellvertreter Vorschlag: Jens Schramm, Abstimmung: mit 72 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen einstimmig Jens Schramm nimmt die Wahl an.</p> <p><u>Jugenddelegierte/r für die Synode der EKHN</u></p> <p>1 Jugenddelegierte(r) Vorschlag: Matthias Roth, Abstimmung: mit 72 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen einstimmig Matthias Roth nimmt die Wahl an.</p> <p><u>Schnupperer für den Vorstand</u></p> <p>Benennung Schnupperer für den Vorstand: Christian Schimmel (NN), David Schreiner (SN), Patrick Lahr (OH), Daphne Schubert (OH), Ricarda Thöne (RM), Dirk Weikum (RM), Dorothea Gilmeister (RH), Fabian Bönisch (ST)</p>	<p>einstimmig gewählt</p> <p>einstimmig gewählt</p> <p>benannt</p>
11)	<p>Änderung der Vereinssatzung Antrag 01 EJVD Dekanat Kirchberg: Verfahrensvorschlag der EJHN (Steffen Antel): Zunächst bringt der Antragssteller den Antrag ein, anschließend bezieht der Vorstand dazu Stellung. Die Vollversammlung stimmt danach darüber ab, ob sie diesen Antrag erneut verhandeln möchte, da sie das Verfahren zur Satzungsänderung bereits auf der letzten Vollversammlung ausführlich beraten und beschlossen hat. Gegen das Verfahren bestehen seitens der Vollversammlung keine Einwände.</p> <p>Einbringung des Antrages durch die Antragssteller</p> <p><u>Antrag:</u></p> <p>Die Vollversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, §10 der Satzung der EJHN e.V., ausgehend von der jetzigen Regelung von 3 Delegierten pro Dekanat, im Sinne des Folgenden abzuändern: Für den Fall, dass die Anzahl der Dekanate fusionsbedingt unter 40 fällt, soll der Delegiertenschlüssel auf 4 Delegierte pro Dekanat erhöht werden. Das Verhältnis von unter 27 Jährigen Delegierten zu denen, die über 27 Jahre alt sind, soll auf 3:1 angepasst werden.</p>	

Protokoll

der 14. Vollversammlung der
Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN)
vom 20. - 22. März 2009



in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Kloster Höchst / Odw.

Ebenso sollen alle nötigen redaktionellen Änderungen, die für diesen Schritt nötig sind, angepasst werden.

Begründung:

Ziel des Antrages ist es, den Delegiertenschwund in der VV der EJHN zu stoppen. Gleichzeitig soll damit die Gleichgewichtung und Gleichberechtigung aller stimmberechtigten Dekanate erhalten bleiben.

Dies ist besonders wichtig für alle strategisch-perspektivischen Entscheidungen, die sonst überproportional zugunsten der großen Dekanate (mehr als 3 Stimmen) ausfallen könnten. Dies würde langfristig die Position der kleinen Dekanate schwächen.

Vortrag der Stellungnahme des Vorstandes (Torben Schmidt)

Über die Verhandlung des Antrages Kirchberg wird geheim abgestimmt:
bei 9 Ja, 58 Nein, 4 Enthaltungen wird die Wiedereröffnung des Verfahrens abgelehnt.

Beschlussvorschlag zur Änderung der Satzung: EJHN-Vorstand:

Die Satzung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. vom 21. Oktober 2001 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die kirchlich getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) konstituiert sich auf landeskirchlicher Ebene als Jugendverband gemäß § 3 Absatz 2 und § 28 der Ordnung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN (Kinder- und Jugendordnung) vom 15. Februar 2007 (ABl. EKHN 2007 S. 114). Der Jugendverband versteht sich als Teil der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).“

2. § 1 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Verband ist in das Vereinsregister eingetragen. Er führt den Namen „Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V.““

3. § 5 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Mitglieder des Verbandes sind gemäß ihrer Verantwortung für die kirchlich getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit nach Artikel 22 Absatz 2 der Kirchenordnung und § 15 Absatz 2 Buchstabe g der Dekanatssynodalordnung die Dekanate der EKHN. Sie werden durch ihre Jugendvertretungen gemäß § 17 Absatz 2 Nummer 7 der Kinder- und Jugendordnung der EKHN vertreten.“

4.. § 10 wird wie folgt gefasst:

„§ 10
Die Vollversammlung

(1) Jedes Dekanat entsendet in die Vollversammlung Delegierte, die von ihren Jugendvertretungen gewählt werden. Maximal ein Drittel der so entsandten Delegierten darf zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr

Protokoll

der 14. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN) vom 20. - 22. März 2009



in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Kloster Höchst / Odw.

vollendet haben.

(2) Die Zahl der zu entsendenden Delegierten bestimmt sich wie folgt:

- a) Hat ein Dekanat bis zu 30.000 Gemeindeglieder, so sind drei Delegierte zu entsenden. Zwei von drei Delegierten dürfen im Zeitpunkt ihrer Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
- b) Hat ein Dekanat zwischen 30.001 und 60.000 Gemeindeglieder, so sind vier Delegierte zu entsenden. Drei von vier Delegierten dürfen im Zeitpunkt ihrer Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- c) Hat ein Dekanat zwischen 60.001 und 90.000 Gemeindeglieder, so sind sechs Delegierte zu entsenden. Vier von sechs Delegierten dürfen im Zeitpunkt ihrer Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- d) Hat ein Dekanat mehr als 90.000 Gemeindeglieder, so sind neun Delegierte zu entsenden. Sechs von neun Delegierten dürfen im Zeitpunkt ihrer Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(3) Der Vorstand stellt am Ende seiner Wahlperiode die Anzahl der von jedem Dekanat zu entsendenden Delegierten fest und teilt diese mit der Einladung zur Vollversammlung den Jugendvertretungen über die Regionalgeschäftsstellen mit.

(4) Dekanate, die eine gemeinsame Jugendvertretung in der Region gemäß § 18 Absatz 4 der Kinder- und Jugendordnung bilden, gelten als ein Dekanat im Sinne der Absätze 1 bis 3.

(5) Delegierte, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl älter als 27 Jahre waren, können ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn zusätzlich zwei Delegierte des entsendenden Dekanates, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anwesend sind.

(6) Die von der Vollversammlung gewählten Jugenddelegierten der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören der Vollversammlung mit Sitz und Stimme an, sofern sie nicht bereits Delegierte der Vollversammlung sind.

(7) Der Vollversammlung gehören ferner bis zu zehn berufene Mitglieder mit Stimmrecht an. Über die Berufung entscheidet die Vollversammlung.

(8) Die von der Vollversammlung gewählten Vertreterinnen und Vertreter in anderen Gremien und Organisationen (§ 11 Absatz 1 Buchstabe g) sowie die Landesjugendpfarrerin oder der Landesjugendpfarrer und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer (§ 18 Absatz 3) gehören der Vollversammlung mit beratender Stimme an.

(9) Hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem landeskirchlichen oder überregionalen Dienstauftrag in der Arbeit von, mit und für Kinder und Jugendliche nehmen als Gäste an den Vollversammlungen teil. Ihnen kann zu Auskünften über ihr Arbeitsgebiet das Wort erteilt werden.“

(10)

5. § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe f wird wie folgt gefasst:

„f) die Benennung von Jugenddelegierten der Synode der Evangelischen

Protokoll

der 14. Vollversammlung der
Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN)
vom 20. - 22. März 2009



in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Kloster Höchst / Odw.

Kirche in Hessen und Nassau;“

b) Buchstabe g wird wie folgt gefasst:

„g) Wahl von Vertreterinnen und Vertretern des Verbandes in weitere Gremien und Organisationen;“

c) Die bisherigen Buchstaben g bis l werden die Buchstaben h bis m.

Erklärung der Grundlagen der Satzungsänderung
§§ 12 (2) , 13 (5) der EJHN Satzung (Steffen Antel)

Einbringung der Vorlage (Bettina Reiss-Semmler)
Die einzelnen Absätze werden nun nacheinander zur Diskussion gestellt.
Nachfragen gibt es zu §10 (1), §10 (6), §11 (g)

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Vollversammlung ändert der Vorstand als Antragssteller die Beschlussvorlage an folgenden Stellen:

§10 (2) a)

Bisher: Zwei von drei Delegierten dürfen im Zeitpunkt ihrer Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Neu: Zwei von drei Delegierten dürfen im Zeitpunkt ihrer Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (Analog §10 (2) b)-d)).

§11 (1) f)

Bisher: die Benennung von Jugenddelegierten der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Neu: Das „die“ am Anfang des Absatzes wird gestrichen.

Anschließend werden die Paragraphen einzeln zur Abstimmung gestellt:

§1 (1) einstimmig angenommen

§1 (2) einstimmig angenommen

§5 (1) einstimmig angenommen

§10 (1) bei 3 Nein-Stimmen angenommen

§10 (2) bei 3 Nein-Stimmen angenommen (in geänderter Fassung)

§10 (3) bei 3 Nein-Stimmen angenommen

§10 (4) bei 3 Nein-Stimmen angenommen

§10 (5) einstimmig angenommen

§10 (6) bei einer Nein-Stimme angenommen

§10 (7) einstimmig angenommen

§10 (8) einstimmig angenommen


§10 (9) einstimmig angenommen

§11 (1) f) einstimmig angenommen (in geänderter Fassung)

§11 (1) g) einstimmig angenommen

Anschließend wird die gesamte Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt, insgesamt sind 71 Stimmberechtigte anwesend.

Mit 68 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen ist die notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erreicht und die Satzungsänderung somit

Protokoll der 14. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN) vom 20. - 22. März 2009		
in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Kloster Höchst / Odw.		
	<p>angenommen.</p> <p>Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung und Genehmigung durch das Amtsgericht zur Eintragung in das Vereinsregister und der Zustimmung der Kirchenleitung wird die Satzung voraussichtlich ab 1. Januar 2010 in Kraft treten (vgl. § 13 V).</p>	
12)	<p>Antrag Nr. 01 Antragsteller: EJHN Konkret 1</p> <p>Antrag:</p> <p>Die Vollversammlung möge den Vorstand beauftragen, die Thesen aus der Gruppe EJHN – Konkret 1 zu sichten und mit den Ergebnissen der Mitgliedergespräche zu vergleichen. Der Vorstand möge weiteren Handlungsbedarf und mögliche Unterstützungsleistungen von landeskirchlicher Ebene prüfen und der Vollversammlung berichten.</p> <p><u>Abstimmung:</u> bei 70 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung angenommen</p> <p>Antrag Nr. 03 Antragsteller: Propstei Rhein-Main</p> <p>Antrag:</p> <p><i>Die Vollversammlung der EJHN dankt dem Vorstand und den Jugenddelegierten für das große Engagement und den Einsatz in den letzten Wochen und Monaten.</i></p> <p>Die Vollversammlung fordert die EKHN auf, auch weiterhin eine Kirche bei Kindern und Jugendlichen zu sein und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit strukturell und inhaltlich zu fördern.</p> <p>Die Vollversammlung beauftragt den Vorstand, weiter in dem eingeschlagenen Weg die Interessen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu vertreten und alle nötigen Schritte im Zusammenhang mit dem weiteren Fortgang des Prozesses der Prioritätendiskussion und Strukturveränderungen zu veranlassen.</p> <p><u>Abstimmung:</u> bei 71 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen einstimmig angenommen</p> <p>Antrag Nr. 04 Antragsteller: Propstei Rhein-Main</p> <p>Antrag:</p> <p>Die VV möge den nachfolgenden offenen Brief an die Hessische</p>	

Protokoll

der 14. Vollversammlung der
Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN)
vom 20. - 22. März 2009



in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Kloster Höchst / Odw.

Landesregierung zum Ausbau des Flughafens beschließen.
Der Vorstand möge des Weiteren die Stellungnahmen in geeigneter Weise
veröffentlichen und prüfen, inwieweit der Brief zu einer Positionierung des
Landesverbandes der Evangelischen Jugend in Hessen gegenüber der
Hessischen Landesregierung führen kann.

„Hessische Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsident Koch
Georg-August-Zinn Straße 1
65183 Wiesbaden

Offener Brief der
Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. an die Hessische Landesregierung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren der Hessischen Landesregierung,

seit langer Zeit verfolgen wir die Aktivitäten und Diskussionen zu dem Ausbau
des Frankfurter Flughafens und bedauern, dass die Fraport AG durch die
Rodungsarbeiten Fakten schafft, die kaum mehr rückgängig zu machen sind.
Obwohl keine der Musterklagen gegen den geplanten Ausbau des Flughafens
Rhein-Main rechtskräftig abgeschlossen ist, wurden die meisten Bäume im
Kelsterbacher Wald bereits gefällt und ein weiteres Stück der Natur
unwiederbringlich zerstört.

Damit wird das Rechtsempfinden vieler Bürger und Bürgerinnen unseres Landes
in Frage gestellt. Mit den jetzigen Arbeiten zum Bau der neuen Landebahn
werden alle Anstrengungen zunichte gemacht, den Ausbau bürgerschaftlich und
im Dialog zu entwickeln.


Was uns ebenfalls sehr beunruhigt, ist die Infragestellung eines
Nachtflugverbotes. Das Nachtflugverbot ist im Mediationsverfahren von Anfang
an als unverzichtbare Bedingung für den Ausbau des Flughafens benannt
worden. Die Synode der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau hat
mehrfach die Einhaltung des Nachtflugverbotes angemahnt. Die Bevölkerung
unseres Landes hat ein Recht darauf, wenigstens in der Nacht ungestört
schlafen zu können.

Für uns ist es nur schwer zu verstehen, dass in einer Zeit, in der sowohl die
Verkehrszahlen im Passagier- als auch im Frachtbereich dramatisch
zurückgehen, an den Baumaßnahmen unverändert festgehalten wird.
Die Firma Fraport AG plant bereits jetzt einen Stellenabbau und hat Kurzarbeit
für ihre Beschäftigten eingeführt.

Die gesamtwirtschaftliche Situation wird in den öffentlichen Medien als
Rezession bewertet. Ebenso wird mit einem Wirtschaftswachstum in Zukunft
nicht gerechnet.

Ist unter diesen Vorzeichen ein Ausbau in einer schon sehr stark belasteten
Region derzeit noch sinnvoll und nachvollziehbar?

Am Frankfurter Flughafen gibt es heute 500.000 Flugbewegungen pro Jahr - im
Planfeststellungsbeschluss sind 700.000 Flüge genehmigt. Fraport selbst strebt

Protokoll der 14. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN) vom 20. - 22. März 2009		
in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Kloster Höchst / Odw.		
	<p>eine Kapazität von ca. 1.000.000 an.</p> <p>Die Menschen im Ballungsraum werden das nicht aushalten. Die Grenzen der Belastbarkeit sind längst überschritten. Wir haben den Eindruck, dass die Politik keine Antwort auf die Frage weiß, wie der Flugverkehr der Zukunft organisiert werden soll.</p> <p>Bitte überlegen Sie noch einmal, ob auf eine neue Landebahn verzichtet werden kann. Ebenso sollte über eine Begrenzung der Zahl der Flugbewegungen nachgedacht werden. Wir fordern ein absolutes Nachtflugverbot.“</p> <p><u>Abstimmung:</u> bei 47 Ja, 6 Nein, 18 Enthaltungen angenommen</p> <p>(Antrag 2 wurde bereits vor der Antragsdebatte zurück gezogen.)</p> <p>Aus der Vollversammlung wurde der Wunsch geäußert, die Situation der Tagungshäuser Kloster Höchst/Odw. und Jugendbildungsstätte Hohensolms in den Blick zu nehmen. Dies wird der Vorstand tun und auf der nächsten Vollversammlung darüber berichten.</p>	
13)	<p>Ausschüsse Es werden keine neuen Ausschüsse benannt.</p>	
14)	<p>Termine, Verschiedenes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorankündigung der Konferenz für Kinder- und Jugendarbeit am 13. Juni 2009 in der jugend-kultur-kirche sankt peter, Frankfurt am Main. • Termine der folgenden Vollversammlungen stehen auf der Homepage http://www.ejhn.de/termine/index.php?seite=index . • Vom 23. - 25. April 2009 findet die 13. Tagung der zehnten Synode der EKHN in Frankfurt statt. <p>Reiseseegen (Jacqueline Mantwill)</p>	

Für das Protokoll:

Frankfurt, 09. April 2009

Vera Kockler
Schriftführerin